



► **Muster – Betrieblicher Ausbildungsplan**

zu Kapitel 2.1.3

zu

AUSBILDUNG GESTALTEN:

**Orthopädieschuhmacher/
Orthopädieschuhmacherin.**

Umsetzungshilfen und Praxistipps.

Hrsg.: BIBB. Bielefeld 2016

Muster: Betrieblicher Ausbildungsplan für die Berufsausbildung zum/r Orthopädieschuhmacher/in

Ausbildungsbetrieb: _____

Auszubildender/Auszubildende: _____

Ausbilder/Ausbilderin: _____

Berufsschulstandort: _____ Beginn der Ausbildung: _____

zuständige Stelle: _____ Voraussichtl. Ende der Ausbildung: _____

Erläuterungen

Seite 111

1. bis 18. Monat:

► Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (Abschnitt A)

Seite 112 bis 117

► Integrative Fertigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse (Abschnitt B)

Seite 118 bis 120

19. bis 42. Monat:

► Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (Abschnitt A)

Seite 121 bis 128

► Integrative Fertigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse (Abschnitt B)

Seite 129 bis 131

Während der gesamten Ausbildung zu vermitteln:

► Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (Abschnitt B, BP 1-4)

Seite 132 bis 134

Erläuterungen

| | Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen | zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte | betriebliche Ergänzungen | Erledigungsvermerk | voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes |
|-------------------------------------|--|--|--|---|--|
| zeitlicher Abschnitt der Ausbildung | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Berufsbildpositionen entsprechend dem § 4 Absatz 2 und 4 der Ausbildungsordnung ▶ Zeitliche Richtwerte entsprechend dem Ausbildungsrahmenplan | In dieser Spalte finden sich die aus dem Ausbildungsrahmenplan übernommenen zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten. | In dieser Spalte können – auch mit Hilfe der Erläuterungen zum Ausbildungsrahmenplan – die Ausbildungsinhalte präzisiert und entsprechend der jeweiligen betrieblichen Voraussetzungen ergänzt werden. | <p>Hier können auch Gründe, die eine Vermittlung zu einem bestimmten Zeitpunkt noch nicht ermöglichen, genannt werden.</p> <p>Zum Ende der Ausbildung müssen alle Ausbildungsinhalte vermittelt worden sein!</p> | <p>In dieser Spalte kann z. B. eingetragen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ der voraussichtliche Zeitpunkt der Vermittlung innerhalb des Ausbildungsjahrs (z. B. Monat/Quartal) ▶ die Vermittlungsdauer im Betrieb ▶ der Betriebsteil ▶ der/die zuständige Ausbilder/in oder die vom/von der Ausbilder/in mit der Ausbildung beauftragte Person ▶ außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen ▶ Ausbildungsunterlagen |

1. bis 18. Monat

A: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

| | Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen | zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte | betriebliche Ergänzungen | Erledigungsvermerk | voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes |
|-------------------------------------|--|---|--------------------------|--------------------|--|
| Ausbildungsinhalte 1. bis 18. Monat | Beurteilen von Anatomie, Physiologie und Pathologie der Stütz- und Bewegungsorgane (§ 4 Absatz 2 Nummer 1) | Aufbau und Funktion von Stütz- und Bewegungsorganen den orthopädischen Versorgungszuordnen | | | |
| | 6 Wochen | biomechanische Vorgänge unter Beachtung der ganzheitlichen Statik und Dynamik beurteilen, insbesondere in der Schritt-abwicklung | | | |
| | | orthopädische Krankheitsbilder, insbesondere Fehlbildungen, Fehlstellungen, Beinlängendifferenzen, Lähmungen sowie Fuß- und Beinamputationen, im Hinblick auf die damit verbundenen funktionellen Beeinträchtigungen beurteilen | | | |

| | Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen | zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte | betriebliche Ergänzungen | Erledigungsvermerk | voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes |
|-------------------------------------|---|---|--------------------------|--------------------|--|
| Ausbildungsinhalte 1. bis 18. Monat | Bearbeiten von Werk- und Hilfsstoffen (§ 4 Absatz 2 Nummer 2) 10 Wochen | Werkzeuge, Messgeräte, Maschinen und technische Einrichtungen auswählen, einstellen, handhaben und instand halten | | | |
| | | Werkstoffe auswählen und bearbeiten, insbesondere durch Schleifen, Schärfen, Fräsen, Walken, Schäumen und Formen | | | |
| | | Werk- und Hilfsstoffe unter Berücksichtigung ihrer funktionalen und physiologisch unbedenklichen Verwendbarkeit auswählen und einsetzen | | | |
| | Anmessen von orthopädischuhtechnischen Hilfsmitteln (§ 4 Absatz 2 Nummer 3) 4 Wochen | körperliche Untersuchungen, insbesondere Fuß- und Beinuntersuchungen, vornehmen und Messpunkte festlegen | | | |
| | | Trittpuren abnehmen sowie Profilzeichnungen von Fuß und Bein anfertigen | | | |

| | Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen | zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte | betriebliche Ergänzungen | Erledigungsvermerk | voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes |
|-------------------------------------|---|--|--------------------------|--------------------|--|
| Ausbildungsinhalte 1. bis 18. Monat | Beraten und Betreuen von Kunden und Kundinnen sowie von Patienten und Patientinnen (§ 4 Absatz 2 Nummer 4) 4 Wochen | Kunden und Kundinnen sowie Patienten und Patientinnen empfangen und betreuen und Gespräche situationsgerecht führen | | | |
| | | Wirkungen orthopädiesschuhtech- nischer Maßnahmen erklären und auf mögliche Folgeerscheinungen hinweisen | | | |
| | | Kunden und Kundinnen sowie Patienten und Patientinnen zur funktionsgerechten Handhabung und zum sachgerechten Umgang von orthopädiesschuhtechnischen Hilfsmitteln anleiten | | | |
| | Entwickeln und Vorbereiten von Modellen (§ 4 Absatz 2 Nummer 5) 4 Wochen | Modelle, insbesondere für ortho- pädiesschuhtechnische Einbau- elemente, nach Positivmodell entwickeln | | | |

| | Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen | zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte | betriebliche Ergänzungen | Erledigungsvermerk | voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes |
|-------------------------------------|--|---|--------------------------|--------------------|--|
| Ausbildungsinhalte 1. bis 18. Monat | Herstellen und Instandsetzen von orthopädischen Maßschuhen (§ 4 Absatz 2 Nummer 6) 14 Wochen | Bodenbefestigungsarten unter Berücksichtigung von Indikation und Verwendungszweck auswählen und Teilelemente rangieren, insbesondere Brandsohlen und Kappen | | | |
| | | Schäfte vorbereiten und aufzwicken | | | |
| | | Funktionsteile und Schuhteilelemente korrigieren, austauschen und erneuern | | | |
| | Anfertigen von orthopädischen Elementen (§ 4 Absatz 2 Nummer 7) 8 Wochen | orthopädieschuhtechnische Einbauelemente nach vorgegebenen Modellen herstellen | | | |
| | | stützende, bettende, korrigierende und kompensierende Teilelemente herstellen, bearbeiten, formen und einarbeiten | | | |

| | Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen | zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte | betriebliche Ergänzungen | Erledigungsvermerk | voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes |
|-------------------------------------|--|--|--------------------------|--------------------|--|
| Ausbildungsinhalte 1. bis 18. Monat | | Funktion und Einsatzmöglichkeiten von Verkürzungsausgleichen bei Beinlängendifferenzen beurteilen und technische Umsetzung festlegen | | | |
| | | Versteifungselemente, insbesondere Knöchelkappen und Arthrodesenkappen, herstellen | | | |
| | Anfertigen von orthopädischen Zurichtungen an Konfektionsschuhen (§ 4 Absatz 2 Nummer 8) | Konfektionsschuhe nach Arbeitsunterlagen vorbereiten und Materialien auswählen | | | |
| | 10 Wochen | Materialien für Konfektionsschuhe für die Bearbeitung beurteilen | | | |
| | | orthopädische Zurichtungen unter Berücksichtigung biomechanischer Wirkungsweisen anfertigen | | | |
| | | kosmetische Gestaltung vornehmen | | | |
| | | | | | |

| | Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen | zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte | betriebliche Ergänzungen | Erledigungsvermerk | voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes |
|-------------------------------------|---|---|--------------------------|--------------------|--|
| Ausbildungsinhalte 1. bis 18. Monat | | Möglichkeiten der orthopädischen Zurichtung nach dem Krankheitsbild beurteilen und geeignetes Schuhwerk auswählen | | | |
| | Anfertigen von Einlagen, Innenschuhen, Unterschenkel- und Fußorthesen sowie von Fußprothesen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) 6 Wochen | orthopädische Einlagen nach Indikation herstellen, in den Schuh einpassen sowie Wirkungsweise überprüfen und optimieren | | | |

1. bis 18. Monat

B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

| | Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen | zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte | betriebliche Ergänzungen | Erledigungsvermerk | voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes |
|-------------------------------------|---|---|--------------------------|--------------------|---|
| Ausbildungsinhalte 1. bis 18. Monat | Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen (§ 4 Absatz 2 Nummer 5) 4 Wochen | Arbeitsauftrag auf Durchführ- barkeit prüfen und Auftrags- unterlagen bearbeiten | | | |
| | | Arbeitsmittel und -geräte aus- wählen und bereitstellen | | | |
| | | Arbeitsplatz nach ergonomischen und sicherheitsrelevanten Ge- sichtspunkten einrichten | | | |
| | | Arbeitsschritte planen und doku- mentieren und Werkzeugzeichnungen anfertigen und technische Unter- lagen anwenden | | | |

| | Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen | zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte | betriebliche Ergänzungen | Erledigungsvermerk | voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes |
|-------------------------------------|---|--|--------------------------|--------------------|--|
| Ausbildungsinhalte 1. bis 18. Monat | Anwenden fachbezogener rechtlicher Vorschriften (§ 4 Absatz 2 Nummer 6) | fachärztliche Verordnungen auswerten und Krankheitsbilder erfassen | | | |
| | 4 Wochen | Kunden- und Patientendaten dokumentieren und Bestimmungen des Datenschutzes anwenden | | | |
| | | fachbezogene Regelungen anwenden, insbesondere Regelungen über Medizinprodukte, Regelungen der Sozialgesetzgebung sowie Regelungen über Hilfsmittelverzeichnisse und über Berufsgenossenschaften | | | |
| | | Hygienemaßnahmen anwenden, insbesondere Verfahren zur Reinigung und zur Desinfektion | | | |

| | Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen | zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte | betriebliche Ergänzungen | Erledigungsvermerk | voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes |
|-------------------------------------|--|--|--------------------------|--------------------|--|
| Ausbildungsinhalte 1. bis 18. Monat | | Informationen beschaffen, aufbereiten und auswerten | | | |
| | Betriebliche und technische Kommunikation (§ 4 Absatz 3 Nummer 8) 2 Wochen | Kulturelle Identitäten berücksichtigen | | | |
| | | Schweigepflicht und Diskretion, insbesondere hinsichtlich Kunden- und Patientendaten, beachten | | | |
| | Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen (§ 4 Absatz 3 Nummer 9) 2 Wochen | Ziele, Aufgaben und betrieblichen Aufbau der Qualitätssicherung unterscheiden | | | |
| | | Zwischenkontrollen durchführen und Arbeitsergebnisse feststellen und dokumentieren | | | |

19. bis 42. Monat**A: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten**

| | Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen | zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte | betriebliche Ergänzungen | Erledigungsvermerk | voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes |
|--------------------------------------|--|---|--------------------------|--------------------|--|
| Ausbildungsinhalte 19. bis 42. Monat | Beurteilen von Anatomie, Physiologie und Pathologie der Stütz- und Bewegungsorgane (§ 4 Absatz 2 Nummer 1) | Wechselbeziehungen zwischen orthopädischen Maßnahmen und dem menschlichen Organismus beurteilen und berücksichtigen | | | |
| | 6 Wochen | traumatische Krankheitsbilder, insbesondere Frakturen und Rupturen, beurteilen und post-operative Versorgungen vornehmen | | | |
| | | pathologische Beeinträchtigungen, insbesondere beim Stehen und Gehen, beurteilen und Auswirkungen auf Patienten und Patientinnen sowie Anforderungen an orthopädische Hilfsmittel feststellen | | | |
| | | Auswirkungen von systemischen Krankheiten, insbesondere Diabetes, Neuropathien, rheumatischen und lymphatischen Erkrankungen sowie Allergien und Durchblutungsstörungen, bei Versorgungsmaßnahmen berücksichtigen | | | |

| | Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen | zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte | betriebliche Ergänzungen | Erledigungsvermerk | voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes |
|--------------------------------------|---|--|--------------------------|--------------------|--|
| Ausbildungsinhalte 19. bis 42. Monat | | Belastungsfähigkeit von Haut- und Narbengewebe bei der orthopädiestechnischen Versorgung beurteilen | | | |
| | Bearbeiten von Werk- und Hilfsstoffen (§ 4 Absatz 2 Nummer 2) 4 Wochen | Kunststoffe und Verbundwerkstoffe nach unterschiedlichen Verfahren bearbeiten, insbesondere durch Laminieren, Tiefziehen, Absaugen und Glätten | | | |
| | Anmessen von orthopädiestechnischen Hilfsmitteln (§ 4 Absatz 2 Nummer 3) 6 Wochen | manuelle und digitale Messverfahren unterscheiden, manuelle Messungen durchführen und Ergebnisse dokumentieren | | | |
| | | Abformtechniken anwenden und Ergebnisse auswerten | | | |
| | | Analyseverfahren, insbesondere Fußdruckmesssysteme, anwenden und Ergebnisse auswerten | | | |

| | Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen | zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte | betriebliche Ergänzungen | Erledigungsvermerk | voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes |
|--------------------------------------|--|--|--------------------------|--------------------|--|
| Ausbildungsinhalte 19. bis 42. Monat | Beraten und Betreuen von Kunden und Kundinnen sowie Patienten und Patientinnen (§ 4 Absatz 2 Nummer 4) | Auffälligkeiten feststellen, ärztliche Verordnungen berücksichtigen und Möglichkeiten von orthopädieschuhtechnischen Versorgungen vorschlagen | | | |
| | 4 Wochen | Kunden und Kundinnen sowie Patienten und Patientinnen über vorbeugende und gesundheitsverbessernde Maßnahmen, insbesondere zur Förderung der Steh- und Gehfähigkeit, beraten | | | |
| | Entwickeln und Vorbereiten von Modellen (§ 4 Absatz 2 Nummer 5) | orthopädische Leisten nach Fehlformen auswählen, Lotstellung beachten | | | |
| | 10 Wochen | Positivmodelle unter Berücksichtigung der festgelegten Korrektur und Rehabilitationsmaßnahme herstellen und bearbeiten | | | |
| | | Schaftmodelle nach funktionalen und ästhetischen Gesichtspunkten auswählen und herstellen | | | |
| | | | | | |

| | Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen | zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte | betriebliche Ergänzungen | Erledigungsvermerk | voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes |
|--------------------------------------|--|--|--------------------------|--------------------|--|
| Ausbildungsinhalte 19. bis 42. Monat | Herstellen und Instandsetzen von orthopädischen Maßschuhen (§ 4 Absatz 2 Nummer 6) 14 Wochen | verschiedene Oberleder und deren Ersatzstoffe zuschneiden, stanzen und vorrichten, insbesondere durch Schärfe, Buggen und Unterfütern, sowie Schäfte steppen | | | |
| | | Bodenelemente in Form bringen, insbesondere durch Beschneiden, Schleifen und Fräsen, sowie Schuhteile verbinden und ästhetische Gesichtspunkte berücksichtigen | | | |
| | | Abschlussarbeiten ausführen | | | |
| | | Herstellungsprozess dokumentieren | | | |
| | | Ursachen für den Verschleiß ermitteln und beurteilen | | | |
| | Anfertigen von orthopädischen Elementen (§ 4 Absatz 2 Nummer 7) 6 Wochen | Verkürzungsausgleiche lotgerecht aufbauen | | | |
| | | Einbauelemente in Stellung bringen und Biomechanik beachten | | | |
| | | Passform und Funktion bei Anprobe überprüfen und Einbauelemente anpassen | | | |

| | Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen | zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte | betriebliche Ergänzungen | Erledigungsvermerk | voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes |
|--------------------------------------|--|---|--------------------------|--------------------|--|
| Ausbildungsinhalte 19. bis 42. Monat | Anfertigen von Einlagen, Innenschuhen, Unterschenkel- und Fußorthesen sowie von Fußprothesen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) | Sondereinlagen nach Positivmodell und Indikation herstellen, in den Schuh einpassen sowie Wirkungsweise überprüfen und optimieren | | | |
| | 12 Wochen | Innenschuhe konstruieren und aufbauen, insbesondere laminieren, sowie Wirkungsweise überprüfen und optimieren | | | |
| | | Unterschenkelorthesen und Zwei-Schalen-Orthesen konstruieren und anfertigen sowie Wirkungsweise überprüfen und optimieren | | | |
| | | Knöchel- und Kleinorthesen konstruieren und anfertigen sowie Wirkungsweise überprüfen und optimieren | | | |
| | | Zehen- und Fußprothesen nach Indikation herstellen, in den Schuh einpassen sowie Wirkungsweise überprüfen und optimieren | | | |

| | Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen | zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte | betriebliche Ergänzungen | Erledigungsvermerk | voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes |
|--------------------------------------|--|--|--------------------------|--------------------|--|
| Ausbildungsinhalte 19. bis 42. Monat | Ausführen von medizinischen Fußpflegemaßnahmen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) 4 Wochen | Regelungen des Arzneimittelgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3394), in der jeweils geltenden Fassung, des Heilpraktikergesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 2122-2, veröffentlichten bereinigten Fassung, in der jeweils geltenden Fassung und des Podologengesetzes vom 4. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3320) in der jeweils geltenden Fassung anwenden | | | |
| | | Einrichtungen, Instrumente und Pflegemittel einsetzen und Fußpflegemaßnahmen durchführen | | | |
| | | krankhafte Veränderungen an Haut, Nägeln und Gewebe feststellen und Maßnahmen ergreifen | | | |
| | | Gefahren bei Fußpflegemaßnahmen vermeiden, insbesondere am diabetischen Fuß | | | |

| | Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen | zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte | betriebliche Ergänzungen | Erledigungsvermerk | voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes |
|--------------------------------------|---|---|--------------------------|--------------------|---|
| Ausbildungsinhalte 19. bis 42. Monat | Anmessen und Anpassen von konfektionierten Bandagen, Or- thesen und Hilfsmitteln zur Kompressionsversorgung (§ 4 Absatz 2 Nummer 11) 8 Wochen | Bandagen für Fuß und Knie anpassen und auf funktions- gerechten Sitz und Passform kontrollieren | | | |
| | | Unterschenkel-, Knie- und Fuß- orthesen, insbesondere fixierende und korrigierende Schienen, aus- wählen und modifizieren sowie biomechanische Wirkung und Passform überprüfen | | | |
| | | Hilfsmittel zur Kompressionsver- sorgung der unteren Extremitäten anmessen, auswählen und auf Sitz und Passform überprüfen | | | |

| | Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen | zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte | betriebliche Ergänzungen | Erledigungsvermerk | voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes |
|--------------------------------------|---|---|--------------------------|--------------------|--|
| Ausbildungsinhalte 19. bis 42. Monat | Anmessen und Anpassen von konfektionierten Schuhen (§ 4 Absatz 2 Nummer 12) 10 Wochen | teilkonfektionierte Schuhe im Hinblick auf Indikation und Einsatzbereiche sowie Wirkungsweise auswählen und modifizieren sowie biomechanische Wirkung und Passform überprüfen | | | |
| | | Verband- und Entlastungsschuhe auswählen und modifizieren sowie biomechanische Wirkung und Passform überprüfen | | | |
| | | konfektionierte Therapieschuhe, insbesondere Diabetikerschutzschuhe, auswählen und modifizieren sowie biomechanische Wirkung und Passform überprüfen | | | |

19. bis 42. Monat**B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten**

| | Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen | zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte | betriebliche Ergänzungen | Erledigungsvermerk | voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes |
|--------------------------------------|--|---|--------------------------|--------------------|--|
| Ausbildungsinhalte 19. bis 42. Monat | Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen (§ 4 Absatz 2 Nummer 5) 6 Wochen | Arbeitsablauf und Materialeinsatz unter Berücksichtigung konstruktiver, organisatorischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte planen, koordinieren, festlegen und dokumentieren | | | |
| | | Zeitaufwand abschätzen und Kosten für orthopädische Hilfsmittel und Maßnahmen ermitteln | | | |
| | Verkaufen von Dienstleistungen, Waren und Produkten (§ 4 Absatz 3 Nummer 7) 4 Wochen | die Außendarstellung des Betriebes und seine Wettbewerbssituation einschätzen | | | |
| | | an Werbeaktionen und an deren Erfolgskontrolle mitwirken | | | |
| | | Kunden und Kundinnen über Dienstleistungen und Produkte des Betriebes informieren | | | |
| | | Dienstleistungen, Waren und Produkte verkaufen | | | |

| | Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen | zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte | betriebliche Ergänzungen | Erledigungsvermerk | voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes |
|--------------------------------------|--|--|--------------------------|--------------------|--|
| Ausbildungsinhalte 19. bis 42. Monat | Betriebliche und technische Kommunikation (§ 4 Absatz 3 Nummer 8) 6 Wochen | Produktinformationen von Anbietern beurteilen und insbesondere Angebote vergleichen | | | |
| | | auftragsbezogene Daten erfassen, auswerten und dokumentieren | | | |
| | | Gespräche mit Vorgesetzten, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und im Team situationsgerecht führen und Sachverhalte darstellen, berufsspezifische Fachtermini und fremdsprachliche Fachbegriffe anwenden | | | |
| | | Arbeitsaufgaben mit Hilfe von Informations- und Kommunikationssystemen bearbeiten und branchenspezifische Anwenderprogramme einsetzen | | | |

| | Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen | zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte | betriebliche Ergänzungen | Erledigungsvermerk | voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes |
|--------------------------------------|--|---|--------------------------|--------------------|---|
| Ausbildungsinhalte 19. bis 42. Monat | Durchführen von qualitäts- sichernden Maßnahmen (§ 4 Absatz 3 Nummer 9) 4 Wochen | Produktqualität beurteilen, insbesondere hinsichtlich Funktionalität, Passform und Haltbarkeit | | | |
| | | Qualitätsabweichungen und ihre Ursachen feststellen sowie Maß- nahmen zur Behebung ergreifen und dokumentieren | | | |
| | | zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsabläufen beitragen | | | |

Während der gesamten Ausbildung zu vermitteln

B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

| | Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen | zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte | betriebliche Ergänzungen | Erledigungsvermerk | voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes |
|---|---|--|--------------------------|--------------------|---|
| während der gesamten Ausbildung zu vermitteln | Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Absatz 3 Nummer 1) | Bedeutung des Ausbildungsver- trages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären | | | |
| | | gegenseitige Rechte und Pflich- ten aus dem Ausbildungsvertrag nennen | | | |
| | | Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen | | | |
| | | wesentliche Teile des Arbeits- vertrages nennen | | | |
| | | wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen | | | |

| | Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen | zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte | betriebliche Ergänzungen | Erledigungsvermerk | voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes |
|---|--|--|--------------------------|--------------------|--|
| während der gesamten Ausbildung zu vermitteln | Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 4 Absatz 3 Nummer 2) | Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern | | | |
| | | Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären | | | |
| | | Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen | | | |
| | | Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben | | | |

| | Teil des Ausbildungsberufsbildes | zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte | betriebliche Ergänzungen | Erledigungsvermerk | voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes |
|---|---|--|--------------------------|--------------------|--|
| während der gesamten Ausbildung zu vermitteln | Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Absatz 3 Nummer 3) | Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen | | | |
| | | berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden | | | |
| | | Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten | | | |
| | | Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen | | | |

| | Teil des Ausbildungsberufsbildes | zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte | betriebliche Ergänzungen | Erledigungsvermerk | voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes |
|---|---|--|--------------------------|--------------------|--|
| während der gesamten Ausbildung zu vermitteln | Umweltschutz (§ 4 Absatz 3 Nummer 4) | Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere | | | |
| | | mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären | | | |
| | | für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden | | | |
| | | Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen | | | |
| | | Abfälle vermeiden und Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen | | | |